



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 19. Juli 2013 (26.07)
(OR. en)**

12415/13

**MIGR 76
DEVGEN 197
CONUN 93**

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter/den Rat und die Vertreter der Regierungen
der Mitgliedstaaten

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der
Regierungen der Mitgliedstaaten zum 2013 stattfindenden VN-Dialog auf hoher
Ebene über Migration und Entwicklung und zum Ausbau der Verknüpfung von
Entwicklung und Migration

1. Nach dem ersten, 2006 geführten Dialog wird die Generalversammlung der Vereinten Nationen am 3./4. Oktober 2013 im Rahmen ihrer 68. Tagung erneut einen Dialog auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung abhalten.
2. Im Mai 2013 veröffentlichte die Kommission die Mitteilung mit dem Titel "Beitrag der EU zum VN-Dialog auf hoher Ebene – Ausbau der Verknüpfung von Entwicklung und Migration" als Beitrag in Vorbereitung des Ansatzes der EU und ihrer Mitgliedstaaten für den Dialog auf hoher Ebene.
3. Im Juni 2013 unterbreitete der Vorsitz mit dem Ziel, den Ansatz der EU und ihrer Mitgliedstaaten für den Dialog auf hoher Ebene zu bestimmen, einen Entwurf von Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum 2013 stattfindenden VN-Dialog auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung und zum Ausbau der Verknüpfung von Entwicklung und Migration.

Die Hochrangige Gruppe "Asyl und Migration" hat in ihren Sitzungen vom 3./4. Juni und 16./17. Juli 2013, an denen auch Delegierte der Gruppe "Entwicklungszusammenarbeit" teilnahmen, über den Entwurf von Schlussfolgerungen beraten.

4. In der Sitzung der Gruppe vom 16./17. Juli wurde Einvernehmen über den als Anlage beigefügten Text erzielt.
5. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter und die im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten werden gebeten, dem Rat zu empfehlen, dass er das Einvernehmen über den als Anlage beigefügten Text bestätigt.

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten zum 2013 stattfindenden VN-Dialog auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung und zum Ausbau der Verknüpfung von Entwicklung und Migration

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION UND DIE IM RAT VEREINIGTEN VERTRETER DER REGIERUNGEN DER MITGLIEDSTAATEN –

- IN DER ERWÄGUNG, dass der Dialog der Vereinten Nationen auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung, der am 3./4. Oktober 2013 während der Tagung der Generalversammlung in New York stattfinden soll, eine einmalige Gelegenheit bietet, auf ein weltweites Konzept für eine wirkungsvolle, integrative Migrationssteuerung hinzuarbeiten, ein erneuertes politisches Engagement in der Frage der internationalen Migration und Entwicklung sicherzustellen sowie neue und künftige Herausforderungen in Angriff zu nehmen und Maßnahmen zur Förderung der Rolle der Migranten als Akteure der Innovation und der Entwicklung zu bestimmen;
- EINGEDENK der seit dem ersten Dialog auf hoher Ebene im Jahr 2006 erzielten Fortschritte sowie der veränderten wirtschaftlichen und politischen Lage in der Welt und des Umstands, dass die aktuelle Wirtschaftskrise neue Chancen und Probleme für die Herkunfts-, Transit- und Zielländer nach sich gezogen hat und dass die Migration zunehmend als kraftvolles Instrument zur Steigerung von Entwicklung und Wachstum anerkannt wird;
- IN DER ERKENTNIS, dass eine gut gesteuerte Migration und Mobilität Voraussetzung für die Maximierung der Vorteile und die Minimierung der Probleme durch Migration ist und sich positiv auf Fortschritte auf dem Weg zur nachhaltigen wirtschaftlichen, sozialen und umweltbezogenen Entwicklung von Herkunfts- und Bestimmungsländern sowohl mit niedrigem als auch mit mittlerem Einkommen auswirkt;
- IN DER ERKENNTNIS, dass Migration und Mobilität dazu beigetragen haben, dass viele der Millenniums-Entwicklungsziele erreicht worden sind und dass Fortschritte auf dem Weg zur nachhaltigen Entwicklung von einer stärkeren Beachtung der Migration in nationalen Planungsprozessen und einer gut gesteuerten Migration spürbar gestützt würden;
- UNTER HERVORHEBUNG der Bedeutung, die der Gewährleistung der Achtung und des Schutzes der Menschenrechte aller Migranten bei der Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung in all ihren Dimensionen zukommt, und des Umstands, dass die Achtung der Menschenrechte weit über den einzelnen Migranten hinaus Wirkung entfaltet, da sie sowohl der Gesellschaft in der Heimat des Migranten als auch der Gesellschaft, in der er lebt und arbeitet, zugute kommt;

- UNTER HINWEIS AUF DIE NOTWENDIGKEIT, die Weltgemeinschaft in die Lage zu versetzen, die Chancen der internationalen Migration zu nutzen und die mit ihr verbundenen Herausforderungen zu bewältigen;
- UNTER HINWEIS AUF DIE NOTWENDIGKEIT, auf globaler, regionaler und lokaler Ebene einen kohärenteren, umfassenderen und besser koordinierten Ansatz in Bezug auf die Agenda für Entwicklung und Migration zu verfolgen;
- UNTER HINWEIS DARAUF, dass die Optimierung der positiven Auswirkungen der Migration auf die Entwicklung eine wichtige politische Priorität für die EU darstellt, wie dies in dem in diesem Bereich seit 2005 entwickelten politischen Konzept – dem Gesamtansatz für Migration und Mobilität, der als übergeordneter Rahmen für die auswärtige Migrationspolitik der EU fungiert – und in der "Agenda für den Wandel" der EU, in der der entwicklungspolitische Rahmen der EU skizziert wird, sowie in der Politikkohärenz im Interesse der Entwicklung in Migrationsfragen zum Ausdruck kommt;
- IN DER ERKENNTNIS, dass in der hochgradig wettbewerbsorientierten und globalisierten Wirtschaft der Gegenwart die Mobilität der Arbeitskräfte eine Schlüsselkomponente für Wachstum und Entwicklung bilden kann;
- EINGEDENK DESSEN, dass in den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2012 zum Gesamtansatz für Migration und Mobilität gefordert wurde, dass die EU in Bezug auf Migration und Mobilität für eine ehrgeizigere und stärker zukunftsorientierte Entwicklung politischer Strategien mit Blick auf die Zusammenhänge zwischen Migration und Entwicklung sorgen und sich verstärkt um deren wirksame Umsetzung bemühen muss, und zwar im Einklang mit der "Agenda für den Wandel" der EU;
- UNTER BEKRÄFTIGUNG DESSEN, dass sich die EU im Einklang mit den bestehenden Verpflichtungen entsprechend der Politikkohärenz für die Entwicklungsagenda und den Gesamtansatz für Migration und Mobilität weiterhin dazu bekennt, dass die Auswirkungen der Migration in die EU für die Entwicklung der Herkunftsländer optimiert werden sollen, wozu die Arbeit in den derzeit vorrangigen Bereichen einschließlich Überweisungen in die Heimat, Verlust qualifizierter Arbeitskräfte und zirkuläre Migration fortgeführt werden sollen –

A) Zum VN-Dialog auf hoher Ebene über Migration und Entwicklung

Ein starkes Engagement für ein ehrgeiziges Ergebnis

1. BESTÄTIGEN, dass die Europäische Union und ihre Mitgliedstaaten sich nach wie vor entschlossen dazu bekennen, bei dem Dialog auf hoher Ebene eine aktive und konstruktive Rolle im Hinblick auf einen erfolgreichen Abschluss zu übernehmen;
2. BEGRÜSSEN in diesem Zusammenhang die Mitteilung der Kommission mit dem Titel "Beitrag der EU zum VN-Dialog auf hoher Ebene – Ausbau der Verknüpfung von Entwicklung und Migration" als Beitrag in Vorbereitung des Ansatzes der EU und ihrer Mitgliedstaaten für den Dialog auf hoher Ebene;

Auswirkungen der internationalen Migration auf die nachhaltige Entwicklung und die Vorbereitung der Agenda für die Zeit nach 2015

3. BETONEN, dass die auf regionaler und globaler Ebene gestiegene Mobilität der Menschen Anstrengungen erfordert, um sicherzustellen, dass die Migration vollständig in die entwicklungspolitischen Überlegungen und Maßnahmen einbezogen wird, dass ferner die Förderung einer wirksamen Migrationssteuerung von wesentlicher Bedeutung ist, um die positiven Auswirkungen der auf die Entwicklung zu optimieren und die negativen Auswirkungen der Migration möglichst gering zu halten, und dass eine gut gesteuerte Migration und Mobilität als stimulierende Faktoren für die Entwicklung anerkannt werden sollten;
4. ERKENNEN AN, dass die Migration im Rahmen der Vorbereitungen auf die Zeit nach 2015 als Impulsgeber für integratives und nachhaltiges Wachstum und als Schlüsselkomponente der globalen Bevölkerungsdynamik berücksichtigt werden sollte;

5. ERKENNEN AN, dass Heimatüberweisungen und Investitionen der Diaspora innovative Quellen der privaten Entwicklungsfinanzierung für die Entwicklung über das Jahr 2015 hinaus darstellen könnten und dass weiter daran gearbeitet werden sollte, die Kosten für Heimatüberweisungen zu senken;
6. ERACHTEN ES FÜR notwendig, dass die Agenda für Migration und Entwicklung erweitert wird, um auf die gesamte Bandbreite der potenziellen positiven wie negativen Auswirkungen der Migration auf die nachhaltige wirtschaftliche, soziale und umweltbezogene Entwicklung der Migranten und ihrer Familien in den Herkunfts-, Transit- und Zielländern umfassend eingehen zu können;
7. UNTERSTREICHEN die zunehmende Bedeutung von Migration und Mobilität innerhalb der Entwicklungsländer und zwischen ihnen und den Umstand, dass auf die zwischen ihnen und der wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung bestehenden Zusammenhänge in der Entwicklungspolitik auf nationaler und regionaler Ebene eingegangen werden sollte und dass ferner die schnell wachsenden Ballungsgebiete auf der Südhalbkugel, deren Wachstum durch Mobilität begünstigt wird, als Entwicklungsdrehkreuze und Zentren des wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Austauschs erhebliche Beiträge zum Wirtschaftswachstum leisten könnten;
8. ERKENNEN AN, dass Flüchtlinge und andere schutzbedürftige Personen – insbesondere Menschen ohne Aussicht auf rasche Rückkehr – die Aufnahmeländer und -gemeinschaften vor beträchtliche Herausforderungen stellen, denen durch langfristige Entwicklungsplanung, zielgerichtete Initiativen und die Gewährleistung, dass diese Personen ihre Rechte wahrnehmen können, begegnet werden sollte; Flüchtlinge können durch eine Stärkung ihrer Stellung auch Beiträge zu den Aufnahmegemeinschaften und zur lokalen wie auch zur nationalen Wirtschaft leisten;
9. SIND SICH BEWUSST, wie wichtig es ist, regionale Schutz- und Entwicklungsmaßnahmen zu fördern, durch die ein höchstmögliches Maß an Schutz von Flüchtlingen so nahe wie möglich an ihrem Herkunftsland sichergestellt und die Entwicklung von Initiativen gewährleistet wird, in deren Mittelpunkt Flüchtlingsgemeinschaften wie auch Aufnahmeländer und Aufnahmegemeinschaften stehen;
10. RÄUMEN EIN, dass Migration und Mobilität bereits in immer stärkerem Maße durch Klimawandel und Umweltschädigungen beeinflusst werden, und vertreten daher die Auffassung, dass die Zusammenhänge zwischen Klimawandel, Umweltschädigungen und Migration gegebenenfalls weiter erforscht und behandelt werden sollten, insbesondere im Zusammenhang mit Entwicklungszusammenarbeit, Außenpolitik und humanitärer Hilfe;

Menschenrechte der Migranten

11. WEISEN ERNEUT DARAUF HIN, dass alle Staaten den Schutz der Menschenrechte von Migranten als politische Querschnittspriorität gewährleisten und die Umsetzung der einschlägigen internationalen Instrumente zum Schutz der Menschenrechte unterstützen und sicherstellen müssen;
12. UNTERSTREICHEN, dass alle Staaten ungeachtet des Zuwandererstatus der Migranten deren Würde achten und deren Menschenrechte wahren sollten, und dass besonders darauf geachtet werden sollte, Asylbewerbern und gefährdeten Migranten – wie etwa unbegleiteten Minderjährigen, Kindern und Opfern des Menschenhandels – angemessenen Schutz zu gewähren, wobei der Grundsatz der Nichtzurückweisung gebührend zu beachten ist;
13. VERTRETEN DIE AUFFASSUNG, dass die unzureichende Unterscheidung zwischen den wirtschaftlichen und sozialen Rechten von regulären und irregulären Wanderarbeitnehmern in der Internationalen Konvention der Vereinten Nationen zum Schutz der Rechte aller Wanderarbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen aus dem Jahr 1990 nicht mit der jeweiligen nationalen Politik und der Politik der EU in Einklang steht und dass die bereits bestehenden Rechtsinstrumente der EU einen weitreichenden Schutz sowohl für reguläre als auch für irreguläre Migranten sowie Schutzmechanismen bieten, die oftmals umfassender sind als diejenigen der Konvention;

Schleuserkriminalität und Menschenhandel

14. HEBEN HERVOR, dass Menschenhandel eine schwere Straftat und eine schwere Menschenrechtsverletzung, ja eine moderne Form der Sklaverei darstellt, die verhütet und bekämpft werden sollte;
15. BETONEN, dass beim Dialog auf hoher Ebene alle Staaten aufgefordert werden müssen, die internationalen Übereinkünfte über die Verhütung und Bekämpfung der Schleuserkriminalität und des Menschenhandels, einschließlich des VN-Übereinkommens gegen die grenzüberschreitende organisierte Kriminalität und seiner Zusatzprotokolle, zu ratifizieren und umzusetzen, um die nationalen und regionalen Strategien zur Bekämpfung des Menschenhandels festzulegen oder zu aktualisieren und die Zusammenarbeit bei der Prävention und bei der Verfolgung der Menschenhändler sowie beim Schutz der Opfer des Menschenhandels zu verstärken;

Geordnete, reguläre und sichere Migration

16. EMPFEHLEN sämtlichen Staaten, dass ein Schwerpunkt ihrer Konzepte zur Integration der legalen Migranten auf der wirksamen Vorbeugung und Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung liegen sollte;
17. UNTERSTREICHEN die Notwendigkeit, entschlossen gegen jegliche Form der Ausbeutung von Migranten vorzugehen und wirkungsvolle Sanktionen gegen Personen zu verhängen, die irreguläre ausländische Arbeitskräfte beschäftigen;
18. BETONEN, wie wichtig es ist, potenzielle Migranten – auch im Hinblick auf eine Verringerung ihrer Gefährdung – unter Nutzung von Instrumenten wie dem EU-Zuwanderungsportal mit genauen Informationen über Einwanderungsverfahren, Ansprüche und Pflichten zu versorgen;
19. HEBEN HERVOR, dass eine wirksame Rückkehr- und Rückübernahmepolitik eine Voraussetzung für eine gut gesteuerte Migration ist, dass alle Länder ihre aus dem Völkergewohnheitsrecht erwachsende Verpflichtung zur Rückübernahme der eigenen Staatsangehörigen einhalten und diesbezüglich alle nötigen Vorkehrungen treffen sollten und dass jede Rückkehr auf eine Art und Weise geschehen sollte, die sicher, würdig und menschlich ist – unter uneingeschränkter Achtung der Menschenrechte;
20. SIND DER ANSICHT, dass dem Hilfs- und Schutzbedarf von Migranten, die sich unterwegs oder im Aufnahmeland in einer humanitären oder lebensbedrohlichen Notlage befinden, Aufmerksamkeit gewidmet werden sollte;

Intensivierung der Partnerschaften und Zusammenarbeit im Bereich der internationalen Migration

21. BETONEN, dass sich sämtliche Staaten auf einen weltweiten Dialog und eine internationale Zusammenarbeit mit einschlägigen Partnern einlassen müssen, um gemeinsame Prioritäten herauszuarbeiten und die bilaterale und regionale Steuerung der Migration zu stärken, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten im Sinne der Partnerschaft eine auswärtige Migrationspolitik entwickelt haben, die ausgewogen und umfassend ist, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten sich bereits mit zahlreichen Nicht-EU-Ländern und -Regionen in einem regionalen und bilateralen Dialog über Migration und Mobilität befinden und dass die EU bereit ist, ihre diesbezüglichen Erfahrungen auszutauschen;
22. UNTERSTREICHEN die Notwendigkeit der wirksamen Beteiligung der Privatwirtschaft, der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, der Wissenschaft und der Zivilgesellschaft sowie der Migranten- und Menschenrechtsorganisationen an globalen, regionalen, nationalen und lokalen Planungen zu Migration und Entwicklung, nicht zuletzt da diese Akteure häufig als Partner bei der Umsetzung der Migrations- und Entwicklungspolitik fungieren;

Kohärenz der Migrationssteuerung auf multilateraler Ebene

23. WEISEN NACHDRÜCKLICH DARAUF HIN, dass eine verbesserte Koordinierung Abstimmung zwischen sämtlichen betroffenen VN-Einrichtungen und anderen internationalen und regionalen Organisationen, die sich mit Migration und Entwicklung befassen, von wesentlicher Bedeutung dafür ist, dass einander überschneidende Zuständigkeiten und eine Vergeudung knapper Ressourcen möglichst gering gehalten werden und eine kohärentere globale Migrations- und Entwicklungspolitik entwickelt wird, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten die Schaffung etwaiger neuer VN-Institutionen nicht unterstützen würden, dass sie aber zur besseren Inanspruchnahme der vorhandenen VN-Institutionen und -Verfahren aufrufen;
24. BETONEN, dass die IOM als in diesem Bereich führende Organisation und als Mitglied der GMG (Gruppe Globale Migration) die noch intensivere Koordinierung mit dem VN-System proaktiv in Angriff nehmen sollte;
25. ERKENNEN den erheblichen Beitrag des Sonderbeauftragten des VN-Generalsekretärs für internationale Migration und Entwicklung zur Förderung von Migrations- und Entwicklungsfragen AN;

26. UNTERSTREICHEN die Notwendigkeit, die Effizienz und Effektivität der GMG zu verbessern und so ihre Rolle als Koordinierungsforum in Migrationsfragen auszubauen;
27. ERKENNEN AN, dass das Globale Forum für Internationale Migration und Entwicklung (GFMD) sich als wertvolles Forum für einen offenen Meinungs austausch erwiesen hat, dass das GFMD dank des Austauschs von Erfahrungen und bewährten Verfahrensweisen und seines informellen Charakters Vertrauen zwischen den Beteiligten aufgebaut hat, dass weiter über eine Verbesserung bei der freiwilligen Weiterverfolgung von Empfehlungen des GFMD nachgedacht werden sollte und dass weitere Anstrengungen unternommen werden sollten, um den Entwicklungsfokus des GFMD sowie die Teilnahme der Akteure der Entwicklungspolitik zu verstärken;

Einbettung von Migrationsfragen in die Entwicklungspolitik

28. SIND DER AUFFASSUNG, dass die Einbettung von Migrationsaspekten in entwicklungspolitische Strategien einen ersten Schritt zur größtmöglichen Ausschöpfung des Entwicklungspotenzials von Migration und Mobilität darstellt, dass die Fortschritte, insbesondere was die Strategien der Partnerländer wie die Strategiedokumente zur Armutsbekämpfung anbelangt, noch nicht ausreichen;
29. BEKRÄFTIGEN, dass auf und zwischen allen Ebenen politische Kohärenz angestrebt werden sollte – auch indem die entwicklungspolitischen Belange in vollem Umfang in der Migrationspolitik berücksichtigt werden;
30. FORDERN alle Akteure der Entwicklungspolitik AUF, Migrations- und Mobilitätsfragen in ihre Entwicklungspolitik und -Instrumente einzubeziehen, soweit dies für die Erzielung von Entwicklungsergebnissen von Belang ist und mit den Verpflichtungen im Bereich der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit in Einklang steht;
31. VERTRETEN DIE AUFFASSUNG, dass systematischere und besser vergleichbare Arbeiten erforderlich sind, um eine ausreichende Wissensbasis in der Frage bereitzustellen, wie die Migration Fortschritte bei der Verwirklichung von Entwicklungszielen – insbesondere in den von Bevölkerungs- und Beschäftigungsentwicklungen am meisten beeinflussten Bereichen – fördern oder behindern kann;
32. UNTERSTREICHEN, dass die wirksame Koordinierung im Bereich der Datenerhebung und Forschung regional und weltweit gefördert werden sollte;

33. SIND DER ANSICHT, dass die Mobilität innerhalb des jeweiligen Landes – insbesondere zwischen städtischen und ländlichen Gebieten – ähnliche Chancen und Herausforderungen nach sich ziehen kann wie die internationale Migration;
34. HEBEN HERVOR, dass die Städte als Katalysator sozialer Veränderungen wirken können, dass die Rolle der Kommunalverwaltungen von zentraler Bedeutung ist, da die zunehmende Migration und Urbanisierung eng miteinander verknüpfte Themenfelder mit weltweit großen gesellschaftlichen Konsequenzen sind, und dass der Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den Städten gefördert werden sollte;

Mobilität der Arbeitskräfte und ihre Auswirkungen auf die Entwicklung

35. ERKENNEN AN, dass die Staaten erwägen müssen, etwaige Hindernisse für die Mobilität zu überprüfen, um Wirtschaftsbeziehungen und die regionale Integration zu erleichtern, wobei die Bedeutung einer gut gesteuerten Migration, die Situation auf den jeweiligen Arbeitsmärkten und die Sicherheitsbelange zu berücksichtigen sind;
36. BETONEN, dass regionale Organisationen besonders geeignet sind, die regionale Mobilität zu erleichtern, dass Verfahren zur Förderung einer geordneten, regulären und sicheren binnenregionalen Migration und Mobilität zwischen Entwicklungsländern und auf diesem Gebiet tätige regionale Organisationen unterstützt werden sollten, dass das Entwicklungspotenzial der zirkulären Migration in Betracht gezogen werden sollte und dass den zugewanderten Arbeitskräften ein adäquater Schutz und menschenwürdige Arbeitsbedingungen gewährleistet werden sollten;
37. SCHLAGEN VOR, Ausbildungspartnerschaften einzurichten, was zur Folge hätte, dass sowohl den Herkunfts- als auch den Bestimmungsländern in Wirtschaftszweigen, in denen ein Mangel an Arbeitskräften besteht, mehr ausgebildete Arbeitskräfte bereitgestellt werden könnten;

38. WEISEN DARAUF HIN, dass das Wirtschaftswachstum im Bereich der Arbeitskräftemobilität weltweit und innerhalb einer Region weiter durch Strategien untermauert werden kann, mit denen durch Mechanismen zur Abstimmung von Angebot und Nachfrage, durch Qualifizierungsprogramme sowie Zertifizierungs- und Anerkennungsregelungen insbesondere in Wirtschaftszweigen, in denen es an ausgebildeten Arbeitskräften mangelt und die von zugewanderten Arbeitskräften profitieren könnten, eine verbesserte Übertragbarkeit der Qualifikationen gewährleistet wird;
39. STELLEN FEST, dass der Zugang legaler Migranten zu den Sozialversicherungs- und Altersversorgungssystemen von allen Aufnahmeländern geprüft werden sollte und dass auch die Frage der Übertragbarkeit erwogen werden könnte;

Schlussbemerkungen

40. BEKRÄFTIGEN, dass es – damit die Weltgemeinschaft die Chancen der internationalen Migration nutzen und die damit verbundenen Herausforderungen bewältigen kann und damit der Migrations- und Entwicklungsagenda neue Impulse verliehen werden können – erforderlich ist, dass im Rahmen der Ergebnisse des Dialogs auf hoher Ebene unsere globalen Herausforderungen angegangen werden sowie spürbare, wirksame und zukunftsorientierte Resultate gewährleistet werden, die das Leben der Migranten verbessern können und sowohl für die Herkunfts- als auch die Bestimmungsländer von Nutzen sind;
41. SIND DER AUFFASSUNG, dass der Dialog auf hoher Ebene kein Selbstzweck, sondern vielmehr Teil eines fortlaufenden Prozesses sein sollte und dass die Frage, wie im Anschluss an diesen Dialog weiter vorgegangen wird, von entscheidender Bedeutung sein wird;

B) Zum Ausbau der Verknüpfung von Entwicklung und Migration

42. ERKENNEN AN, wie wichtig es ist, den umfassenderen und ehrgeizigeren Ansatz bei der Verknüpfung von Entwicklung und Migration der EU und ihrer Mitgliedstaaten in ihre Politik und Praxis aufzunehmen, und BEGRÜSSEN diesbezüglich den Beitrag der Kommission mit ihrer Mitteilung zum Thema "Ausbau der Verknüpfung von Entwicklung und Migration";

43. **BETONEN**, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten bereit sind, den Partnerländern gegebenenfalls bei der wirksamen Einbeziehung von Migrationsfragen in ihre Entwicklungsstrategien und sektoralen Politiken zu helfen, auch indem die erweiterten Migrationsprofile als Instrumente zur Ermittlung der Zusammenhänge zwischen Migration und Entwicklung als Grundlage für zielgerichtete politische Maßnahmen genutzt werden, dass die EU ihre Unterstützung für die Verstärkung der Migrationssteuerung in und zwischen den Partnerländern in allen einschlägigen Bereichen im Einklang mit den entsprechenden Mitteilungen und den Schlussfolgerungen des Rates zum Gesamtansatz für Migration und Mobilität, zur EU-Agenda für den Wandel und zu den Verpflichtungen hinsichtlich der Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit sowie den von den Partnerländern ermittelten Prioritäten fortsetzen wird;
44. **WEISEN NACHDRÜCKLICKLICH DARAUF HIN**, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten dringend Schritte zur Vertiefung des Wissens im Bereich einer Reihe von Herausforderungen, die weitere Aufmerksamkeit verdienen, sowie zur Weiterentwicklung der Politik in diesem Bereich unternehmen sollten und dabei auch auf die Zusammenhänge zwischen Klimawandel, Umweltschädigung und Migration eingehen, die Lage von Flüchtlingen ohne Aussicht auf rasche Rückkehr in die Entwicklungsplanung einbeziehen und den Beitrag der Migration zur Entwicklung sowohl der Bestimmungs- als auch der Herkunftsländer stärken sollten.
-